

Prüfung des Gelbfieber-Trockenimpfstoffes am Menschen.

- I. Jede Operationsnummer des Trockenimpfstoffes ist an 3 bis 5 Personen auf Unschädlichkeit zu prüfen.

Die Impfung wird wie die Pockenschutzimpfung ausgeführt (s. Gebrauchsanweisung !).

Nach der Impfung ist bei jedem Impfling 10 Tage lang folgendes durchzuführen:

1. Temperatur- und Pulskontrolle (2 bis 3mal täglich)
2. Urinkontrolle auf Eiweiss, Urobilinogen, Bilirubin am 1., 6. und 10. Tage nach der Impfung.
3. Kontrolle des Allgemeinbefindens - besonders zwischen dem 4. bis 8. Tage nach der Impfung - (Krankheitsgefühl, Kopfschmerzen, Schwindel, Schlaflosigkeit, Dämmerzustand, Erbrechen, Durchfall, Gelbsucht).
4. Sechs Wochen nach der Impfung Entnahme von 10 ccm Blut und Einsendung an das Robert Koch-Institut zur Ausführung des Mäuseschutzversuches (Feststellung der Wirksamkeit des Impfstoffs).

Dieser Versuch ist nur bei jeder 4. bis 5. Operationsnummer auszuführen.

- II. Prüfung der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit durch die Gelbfieber-Schutzimpfung.

Der Versuch ist einmalig an 50 arbeitsfähigen, gesunden Personen im Alter von 20 bis 50 Jahren mit einer Operations-Nr. des Impfstoffs durchzuführen, deren Unschädlichkeit für den Menschen bereits festgestellt worden ist.

Die Impfung wird wie oben ausgeführt. Die geimpften Personen bleiben im Arbeitseinsatz.

Bei den geimpften Personen ist folgendes zu kontrollieren und zwar für die Dauer von 3 Wochen nach der Impfung:

1. Temperatur- und Pulskontrolle (morgens und abends).
2. Urinkontrolle am 1., 6., 10. und 20. Tag auf Eiweiss, Urobilinogen, Urobilin, Bilirubin.
3. Allgemeinbefinden: Krankheitsgefühl, Kopfschmerzen, Schwindel usw., Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit.
4. Bei etwa 10 Leuten Provokation durch Alkoholgenuss am 5. bis 6. Tag nach der Impfung.

Prüfung des Goldblauer-Trockeninjektor am Menschen.

I. Jede Operation am Goldblauer-Trockeninjektor ist an 3 bis 5 Personen auf Unschädlichkeit zu prüfen.

Die Impfung wird wie die Trockeninjektion ausgeführt (a. Gebrauchsanweisung!).

Nach der Impfung ist bei jedem Impfling 10 Tage lang folgende Beobachtung zu führen:

1. Temperatur- und Pulskontrolle (2 bis 3mal täglich)
 2. Urinkontrolle auf Eiweiß, Urobilinogen, Bilirubin am 1., 6. und 10. Tage nach der Impfung.
 3. Kontrolle des Allgemeinzustandes - besonders zwischen dem 4. bis 8. Tage nach der Impfung - (Krankheitsgefühl, Kopf-, Schwindel, Schläfrigkeit, Ermüdung, Erbrechen, Durchfall, Gelbsucht).
 4. Sechs Wochen nach der Impfung Entlassung von 10 cm H₂O zur Einsendung an das Robert Koch-Institut zur Auswertung des Häuschenversuches (Feststellung der Wirksamkeit des Impfstoffes).
- Dieser Versuch ist nur bei jeder 4. bis 5. Operation auszuführen.

II. Prüfung der Beeinträchtigung der Arbeitstätigkeit durch die Goldblauer-Schutzimpfung.

Der Versuch ist einmalig an 50 arbeitstüchtigen, gesunden Personen im Alter von 20 bis 30 Jahren mit einer Operations-Prüfung des Impfstoffes durchzuführen, deren Unschädlichkeit für den Menschen bereits festgestellt worden ist.

Die Impfung wird wie oben ausgeführt. Die erkrankten Personen bleiben im Arbeitseinsatz.

Bei den erkrankten Personen ist folgendes zu kontrollieren und zwar für die Dauer von 7 Wochen nach der Impfung:

1. Temperatur- und Pulskontrolle (morgens und abends).
2. Urinkontrolle am 1., 6., 10. und 20. Tag auf Eiweiß, Urobilinogen, Urobilin, Bilirubin.
3. Allgemeinzustand: Krankheitsgefühl, Kopfschmerzen, Schwindel usw., Beeinträchtigung der Arbeitstätigkeit.
4. Bei etwa 10 Leuten Provokation durch Alkoholgenuss am 5. bis 6. Tag nach der Impfung.